

Tarifbereich/ Branche	Landmaschinenmechanikerhandwerk
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik Nordrhein-Westfalen e.V., Bahnhofsallee 11, 40721 Hilden	
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für Betriebe zur Reparatur von Landmaschinen und Ackerschleppern und für Betriebe zur Herstellung von Landmaschinen.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.1997 - kündbar zum 31.12.1999	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.08.2022 - kündbar zum 30.06.2023	
Laufzeit des Abkommens für Auszubildende: gültig ab 01.08.2021 - kündbar zum 31.12.2022	
Anzahl der Lohngruppen: 4	
Anzahl der Gehaltsgruppen: 8	
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ab 01.08.2022	
Unterste Lohngruppe	
Angelernte Arbeitnehmer/-innen sind solche nach 1-jähriger Einarbeitungszeit im Fach, die einen besondere Kreis von Arbeiten sauber und in angemessener Zeit ausführen können. In Produktionsbetrieben beträgt die Einarbeitungszeit 3 Monate.	
14,46 €	
Einstieg nach Ausbildung	
Arbeitnehmer/-innen, die eine ordnungsgemäße Lehre und eine mit Erfolg abgelegte Gesellenprüfung nachweisen können und mit Facharbeiten ihres Berufes beschäftigt werden. Außerdem Arbeitnehmer/-innen, die Facharbeiten aufgrund langjähriger Berufserfahrung ausführen können.	
im 1. Gesellenjahr 14,51 €	
im 2. Gesellenjahr 15,58 €	
ab 3. Gesellenjahr 16,64 €	
Höchste Lohngruppe	
Arbeitnehmer/-innen, die eine ordnungsgemäße Lehre und eine mit Erfolg abgelegte Gesellenprüfung nachweisen können und aufgrund langjähriger Erfahrung auch ohne Aufsicht selbständig schwierige Facharbeiten ihres Berufes ausführen, die große Selbständigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein voraussetzen. Sie müssen ggf. in der Lage sein, Arbeiten einzuteilen und anderes Personal zu beaufsichtigen.	
18,53 €	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte ab 01.08.2022	
Unterste Gehaltsgruppe	
Angestellte mit einfacher oder schematischer Tätigkeit ohne allgemeine kaufmännische Kenntnisse oder abgeschlossene Berufsausbildung (Hilfskräfte).	
1.935,00 € bis 2.222,00 €	
Einstieg nach Ausbildung	
Angestellte mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung, denen die sachgemäße Erledigung genau umgrenzter Aufgabengebiete übertragen ist. Der abgeschlossenen Berufsausbildung werden Kenntnisse und Tätigkeiten gleich erachtet, die unter bestimmten Voraussetzungen erworben	

worden sind bzw. ausgeübt werden und denjenigen der Angestellten mit kaufmännischer Lehre entsprechen.	
im 1. Beschäftigungsjahr	2.156,00 €
im 2. Beschäftigungsjahr	2.332,00 €
im 3. Beschäftigungsjahr	2.487,00 €
ab 4. Beschäftigungsjahr	2.639,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
Angestellte mit selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit und entsprechendem Arbeitsbereich.	
3.537,00 € bis 4.164,00 €	
Höhe der Monatsgehälter für Meister ab 01.08.2022	
Unterste Gehaltsgruppe	
Hilfsmeister	
2.998,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe	
Meister mit berufsmäßiger Lehre und bestandener Meisterprüfung, die aufgrund ihrer Fähigkeiten sowie umfassender betrieblicher Fachkenntnisse und Erfahrungen größere Abteilungen leiten und ein selbständiges Aufgabengebiet verantwortlich bearbeiten. (Meister, denen mehr als 15 gewerbliche Arbeitnehmer/-innen unterstellt sind.)	
3.914,00 €	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.08.2021	
1. Ausbildungsjahr	635,00 €
2. Ausbildungsjahr	650,00 €
3. Ausbildungsjahr	710,00 €
4. Ausbildungsjahr	745,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
37 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
Auszubildende erhalten 28 Ausbildungstage.	
Arbeitnehmer/-innen, die 2/3 ihres Urlaubs auf Veranlassung des Arbeitgebers in der Zeit vom 1. November bis 28./29. Februar nehmen, erhalten 1 Urlaubstag zusätzlich.	
zusätzliches Urlaubsgeld	
50% eines Monatsentgelts	
Auszubildende erhalten 50% der Ausbildungsvergütung.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
von 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 25%, über 12 Monate 30%, über 24 Monate 35%, über 36 Monate 50% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung	
Vermögenswirksame Leistung	
Der Anspruch entsteht erstmals nach Ablauf des 12. Kalendermonats einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Betrieb oder Unternehmen.	
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat	
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.	